

Erscheint jeden  
Samstag.

Preis ohne Beilage:

Halbjähr. in loco fl. 2.—  
Mit Postverfend. fl. 2.30

Preis mit der Beilage:

Halbjähr. in loco fl. 3.—  
Mit Postverfend. fl. 3.30

Mit Zusendung in loco  
halbjährig 20 Kr. mehr.

# Siebenbürgische Zeitschrift

für

## Handel, Gewerbe und Landwirthschaft.

Inserate aller Art werden in der Buchdruckerei des Josef Drotleff (Fleischergasse Nr. 6), dann in Wien, Hamburg und Frankfurt a. M. von Haasen-stein & Vogler aufgenommen.

Verantwortlicher Redacteur:  
Peter Josef Frank.

1 Sieb. Kübel = 1 1/2 östr. Mäßen.    1 östr. Zentner = 112 Zoll-Pfund.  
1 „ Eimer = 1/2 östr. Eimer.        2 1/2 östr. Pfund = 1 Oka.  
1 Soch = 1600 Quadrat-Klafter        1 Klafter = 9 Neutr. = 40 Para.

### Inserats-Preise:

für den Raum einer 3mal gespaltenen Garmondzeile bei einmaliger Einschaltung 5 Kr., bei 2maliger 4 Kr., bei 3maliger 3 Kr., außerdem 30 Kr. Stempelgebühr für jede Einschaltung. Größere Inserate nach Tarif billiger.

Man pränumerirt: In **Mediasch** bei Herrn **Joh. Hedrich**; in **Schäßburg** bei Herrn **C. J. Habersang**, Buchhändler; in **Szäß-Regen** bei Herrn **Johann G. Kinn**, Kaufmann; in **Mühlbach** bei Herrn **Sam. Winkler**, Lottokollektant; in **Klausenburg** bei Herrn **J. Stein**, Buchhändler; in **Bistritz** bei Herrn **C. Schell**, Lehrer; in **Kronstadt** bei Herrn **Haberl & Hedwig**.

## Das Ausgleichsverfahren und der Concur.

Populäre Darstellung der wichtigsten gesetzl. Bestimmungen über dieselben.

In einer Zeit wie die gegenwärtige, wo uns fast jeder Tag neue Zahlungsstokungen und neue Fallimente bringt, im Hinblick ferner darauf, daß im Schoße der Handelskammern Anträge auf eine zeitgemäße Reorganisation des bestehenden Ausgleichsverfahrens gestellt wurden, dürfte es zweckmäßig erscheinen, die wichtigsten gegenwärtigen Bestimmungen der beiden Gesetze über das Ausgleichsverfahren und den Concur und ihre Unterschiede kennen zu lernen.

Bekanntlich ist jeder Handels- und Gewerbsmann verpflichtet, sobald er aus seinen Büchern die Ueberzeugung gewinnt, daß er passiv ist, das heißt, daß die Passivposten die der Activposten übersteigen, dem kompetenten Gerichte hievon Kenntniß zu geben, und je nach Zulässigkeit entweder die Einleitung des Ausgleichsverfahrens oder die Eröffnung des Konkurses über sein gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen anzufuchen.

Nach den Bestimmungen der österreichischen Gesetze kann nur der protokollierte Handelsmann, wenn seine Firma eine gesetzlich bestimmte Frist protokolliert war, das Vergleichsverfahren anmelden; diese Anmeldung geschieht bei dem bezüglichen Handelsgerichte, während die Anmeldung des Concurses in Wien bei dem Landesgerichte in Civilrechtsangelegenheiten, in größeren Städten bei den Kreisgerichten oder Handelsenaten, in kleineren Ortschaften bei den Bezirksämtern und Magistraten als Gericht geschehen kann.

Gleich nach der Zahlungseinstellung bei eingeleitetem Vergleichsverfahren wird von Seite des kompetenten Gerichtes der Bezirksnotar als Vergleichsleiter in der Eigenschaft eines Gerichtskommissärs bestellt und von Amtswegen drei Gläubiger aus der Zahl der im Credita-Inventar aufgeführten Creditoren zu provisorischen Ausschüssen und zwei hievon zu deren Stellvertretern bestellt. Bei der Wahl dieser Ausschüsse nimmt das Gericht theils auf bedeutende Firmen, theils auf die Höhe der Forderungen Rücksicht. Dies ist der erste Unterschied zwischen dem Vergleichs- und Concurverfahren, denn in dem letzteren werden keine provisorischen Ausschüsse bestellt. Die provisorischen Ausschüsse nehmen mit dem Vergleichsleiter das in das Vergleichsverfahren als actives Vermögen einbezogene Creditaermögen in Beschlag, und wenn zwei der Ausschüsse für die Fortsetzung des Geschäftes stimmen, neigt sich der Vergleichsleiter mit seiner Stimme der Majorität zu und das Geschäft wird entweder zur Disposition des Creditors gestellt, oder unter Sequestration fortgeführt. Zur Wahl der definitiven Ausschüsse und des Vermögensver-

walters, sowie zur Vergleichsverhandlung wird eine eigene Tag-satzung ausgeschrieben, alle Verhandlungen jedoch werden in der Kanzlei des Notars vorgenommen. Im Concurverfahren wird ein Gerichts- oder Landesadvokat zum Concurmassavertreter bestellt, welcher kurze Zeit nach der Concurseröffnung beim Gerichte mittelst Handschlag als Massavertreter seine Treue angeloben muß, und welcher bis zur Wahl des definitiven Creditorenausschusses selbstständig alles nach seinem Ermessen vorkehren kann und nur späterhin den definitiven Ausschüssen die Acten zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen hat.

Der Concur ist eine Abtretung der sämmtlichen beweglichen und unbeweglichen Güter zu Gunsten aller Gläubiger. Das Gesuch um Concurseröffnung ist in Gestalt einer förmlichen Klage gegenüber den sämmtlichen Gläubigern einzubringen, worin das Klagebegehren gestellt wird, daß das Gericht erkennen möge, die gesammten mit Namen und Wohnung aufgeführten Gläubiger seien schuldig, die von dem Kläger abgetretenen Güter zu ihrer Deckung anzunehmen und ihm die Rechtswohlthaten im Sinne des §. 263 der Gerichtsordnung zuzugestehen. Dieses Klagesuch muß derart motivirt sein, daß alle Unglücksfälle genau aufgeführt sind, welche den Falliten zur Zahlungseinstellung zwangen; es müssen aber eben so viele Parien als Gläubiger, jedoch nur ad copiam rubri der Klageschrift, welche in triplo anzufertigen ist, beiliegen, und ein dreifaches Verzeichniß sämmtlicher Creditoren mit Namen, Wohnung und der Höhe des Schuldbetrages. Das Begehren auf Zugestehung der Rechtswohlthaten ist von außerordentlicher Wichtigkeit, denn es kommen sehr viele Fälle vor, wo Geschäftsleute in dem guten Glauben auf die günstige Gesinnung ihrer Gläubiger und um Auslagen zu entgehen, dieses Klagebegehren nicht stellen, was sie dann späterhin sehr zu bereuen haben. Nach §. 263 der G. D. steht dem Creditar das Recht zu, wenn er in Concur verfällt, die Befreiung der nöthigen Leibwäsche und Kleider, der nöthigsten Mobilien, insbesondere die Befreiung vom Personalarreste von seinen Gläubigern zu fordern. Gestehen die sämmtlichen Gläubiger, oder ein Theil derselben, oder ein einzelner die Rechtswohlthaten nicht zu, so hat der Fallite das Recht einen Proceß auf Zugestehung der Rechtswohlthaten zu führen.

Der wichtigste Unterschied zwischen dem Vergleichs- und Concurverfahren besteht jedoch in der Art und Weise des Ausgleichs. Der nach dem Gesetze über Vergleichsverfahren behandelte Creditar bedarf nur der Zustimmung von zweidrittel Köpfen mit dreiviertel der Summe des Passivstandes, um einen rechtskräftigen Ausgleich zu Stande zu bringen. Wenn z. B. 30 Gläubiger den Betrag von 40.000 fl. zu fordern haben, und 20 Gläubiger mit ihrer Forderung von 30.000 fl. dem

Ausgleiche beitreten, so müssen die übrigen 10 Gläubiger mit ihrer Forderung von 10.000 fl. sich dem Ausgleich fügen.

Ganz anders ist das Ausgleichsverhältniß im Concurs. Im Concursverfahren müssen sämtliche Gläubiger, welche ihre Forderungen anmelden und als liquid befunden wurden, sich dem Ausgleich anschließen; daher im Concursverfahren sehr selten ein Ausgleich zu Stande kommt. Im Vergleichsverfahren wird eine Tagsatzung zur Abhaltung der Vergleichsverhandlung in der Kanzlei des Vergleichsleiters ausgeschrieben. Diese Verhandlung bildet den wichtigsten Mittelpunkt des ganzen Vergleichsverfahrens.

Durch eine schriftliche Verständigung des Notars werden sämtliche Gläubiger auf einen bestimmten Tag zur Ausgleichsverhandlung in die Wohnung des Notars geladen. Bei diesen Verhandlungen kommen nun zuweilen höchst unerquickliche Scenen vor, da die Stimmung vieler Gläubiger, die durch das stattgefundene Falliment in besondere Mitleidenschaft gezogen worden sind, eine höchst aufgeregte und erbitterte ist. Dadurch wird auch sehr häufig zum Schaden des Gläubigers ebensowohl als des Creditors der Ausgleich erschwert, wo nicht gänzlich unmöglich gemacht.

Die von den Gläubigern früher unterschriebene Currende ist bei der Ausgleichsverhandlung allein nicht gültig, weshalb es sehr wünschenswerth ist, daß der eigentlichen Ausgleichsverhandlung private Pourparlers des Falliten oder einer Mittelperson mit den einzelnen Gläubigern vorhergehen. Erst wenn eine gewisse Verständigung mit den einzelnen Gläubigern erzielt ist, dürfte ein gedeihliches Resultat der gerichtlichen Ausgleichsverhandlung zu erwarten sein.

Nach geschlossener Vergleichsverhandlung wird der Ausgleich Seitens des Gerichtes bestätigt, und wenn innerhalb der gesetzlichen Recurspflicht kein Recurs eingebracht wird, kann der Vergleichsleiter die Acten zur Aufhebung des Vergleichsverfahrens dem kompetenten Gerichte vorlegen. Auch im Concursverfahren kann ein Ausgleich durch eine Currende zu Stande gebracht werden. Kommt jedoch ein solcher Ausgleich nicht zu Stande, so wird entweder das Massavermögen auktionsmäßig verkauft, oder wo ein solches Vermögen nicht vorhanden ist, wird der Concurs wegen Mangel an Massavermögen aufgehoben.

## Die land- und forstwirtschaftliche, sowie industrielle Ausstellung im k. k. Prater zu Wien.

Von der Hauptallee rechts, dem Thiergarten entlang führt ein frischausgebessener Seitenweg zur Pforte der eingezäunten Ausstellungsräume. Ist man eingetreten, so erblickt man links die Cassen, welche gegen Ertrag von 30 kr. die Bewilligung zur Weiterbewegung erteilen, rechts vom Portale den Ausgang des soeben genannten zoologischen Institutes; noch etwas weiter rechts in einem länglich-viereckigen Einschnitte befindet sich eine mit allem Comfort ausgestattete, ziemlich geräumige Restauration. — Der zu Ausstellungszwecken benützte, mit einem eigenen Brunnen und einer Wasserableitung versehene Platz enthält ein Flächenmaß von circa 25000 Wiener Quadratklastern oder nicht ganz 16 österr. Joch. Diese ausgedehnte, anfangs für zu umfangreich gehaltene Strecke reicht dessen ungeachtet, in Folge der so massenhaft eingelassenen Anmeldungen, kaum aus. Es mußte bereits — um alle Expositionsobjekte unterzubringen eine Erweiterung derselben vorgenommen werden.

Die sehr zahlreiche Besichtigung der Ausstellung durch in- und ausländische Maschinenfabriken, deren zum Theil wahrhaft kolossale Produkte weit über die Hälfte des der Industrie angewiesenen Raumes absorbiren, scheint diese Ergänzung nothwendig gemacht zu haben.

Wir müssen uns, schon wegen Mangel an Raum, damit begnügen, das Erwähnen der werthtesten kurz und bündig zu verzeichnen.

Wenn man die Thierreihen durchschreitet, gelangt man zu einem anmuthigen, nach allen vier Seiten offenen Häuschen. Auf dem ziemlich hohen Thurm desselben wehen verschiedene den volkswirtschaftlichen und industriellen Fortschritt signalisirende Fahnen. Dieses vortheilhaft eingerichtete Haus beherrscht das ganze Ausstellungs-Terrain. Eine an demselben angebrachte Uhr verkündet mit Zeiger und Glockenschlag dem schaulustigen Publikum die Stunde des Tages. Steigt man einige Stufen hinauf, so befindet man sich im Innern dieses sinnreich konstruirten Holzbaues, in welchem Herr Karl A. Specker aus Wien seine von allen Besuchern angestaunte Fleisch- und Speckschneidmaschinen, Grammelpressen und Würstfüllungsmaschinen ausgestellt hat. Die Dampfmaschinen zerschneiden in wenigen Minuten Speck und Fleisch; füllen den Darm damit an und in demselben Moment sieht das überraschte Auge die sogenannten „Frankfurter“ (Würsteln) in dem daneben stehenden Kessel schwimmen.

Etwas mehr rechts hat Herr R. Ph. Wagner aus Wien ebenfalls in einem eigens dazu erbauten Häuschen seine zweckmäßig und elegant gearbeiteten Baugutwaaren, Röhren und Brunnenbestandtheile ausgestellt. Wir gehen nun in gerader Richtung fort, besehen uns die am Wege aufgestellten Erzeugnisse aus den Cementfabriken der Herrn A. Saulich, A. Curti u. s. w. Nun kommen wir zu einem andern durch Geschmack und elegante Ausstattung hervorragenden hölzernen Gebäude; innerhalb desselben befinden sich die wohlbekannten, durch die vorzüglichsten Leistungen ausgezeichneten, mit Recht die Aufmerksamkeit des Publikums erregenden Erzeugnisse der ersten österreichischen Thüren-, Fenster- und Fußböden-Fabriks-Gesellschaft zu Wien. Herr Markert, der Leiter dieses großartigen Etablissements (ehemaliger Chef desselben) ist ein so angenehmer und gefälliger Geschäftsmann, daß er unaufgefordert mit nie ermüdendem Eifer allen Besuchern Auskunft über die sehenswerthen Gesellschafts-Fabrikate erteilt. — Einige Schritte weiter begeben wir einer mit Ziegeln aufgemauerten Halle, in welcher die Erzeugnisse der rühmlichst bekannten Ziegelfabrik des Herrn Heinrich Drasche und die die Querbalken an den Dippelböden ersetzenden vielleicht bald auch verdrängenden (eisernen) Vorrichtungen aus Gröblich's Wiener Construktionswerkstätte ausgestellt sind. Besonders bemerkbar machen sich die Luft- oder Hohlziegel, welche an verschiedenen Stellen porös oder durchlöchert sind. Wenn man von solchen Ziegeln eine Wand auführt, so kann von beiden Seiten die Luft ungehindert durchziehen. Machen wir jetzt einen Seitenblick, so ruht unser verblüfftes Auge auf einem an die historisch bekannte Antiquität im Heidelberg'schen Schlosse erinnernden Monstrum. Es ist dies ein 750 österreichische Eimer haltendes Faß von Eichenholz, auf dessen Boden die alttestamentarische Scene des betrunkenen Noach, den seine Söhne bewachen, in Bildhauerarbeit dargestellt ist. Der Koloß ist aus der Faßbaubensfabrik von Ganzer und Knoll in Wien. — Noch einige Schritte vorwärts und wir treten in die wahrhaft prachtvoll hergerichtete „Getränk-Halle.“ In der Halle sind die Produkte verschiedener Weinhändler, Bräuer und Erzeuger geistiger Getränke in der einladendsten Form ausgestellt. Die unzähligen, sich in mannigfache Figuren gruppirenden Flaschen geben dem zierlichen Arrangement ein recht liebliches Aussehen.

Jetzt erst begeben wir uns, über den mit beachtenswerthen Naturprodukten verrammelten Werkholzplatz, in die 600 Fuß lange und 60 Fuß breite Industriehalle. — Da fällt unser Blick — nachdem wir die pompös ausgestattete forstwirtschaftliche Abtheilung passiert hatten — vorerst auf die von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Schwarzenberg ausgestellten Ackerwerkzeuge und Sensen. Diese nach den neuesten Mustern von Bessmer-Eisen zu Murau in Steiermark verfertigten Werkzeuge ziehen viele Besucher an. Eben so erfreuen sich großer Beachtung die Druckbleche aus Bessmerstahl und Bessmermetall, dann die Knopf-Press- und Senker-Bleche von der Johann Adolfs-Hütte bei Judenburg in Steiermark.

Mit Wohlgefallen werden noch in Augenschein genommen: die sehr schön und rein gearbeiteten Schuhwaaren der Herren Hahn, Raftl, Paarfuß in Wien, dann des Herrn Kleinschuster aus Marburg in Steiermark. Als Sichel- und Sensenaussteller sind besonders hervorzuheben: Ritter v. Friedau, Louise Wenz und Johann Kals.

Besonders verdienen noch hervorgehoben zu werden, die geschliffenen, die feinste Politur übertreffenden Anstreicherarbeiten des Herrn Weber (Favoritenstraße Nr. 21) in Wien. Der Besucher verweilt länger als bei manchem andern Gegenstande bei den höchst elegant ausgestatteten feuerfesten Cassen des Abtheilungs-Vorstandes Herrn Franz Ritter v. Wertheim. Beachtenswerth sind auch die Erzeugnisse aus der Seidenpinnerei des Herrn Aug. v. Hofmannsthal aus Neu-Gradiška; der rohe und gesponnene Flachs des Herrn Hiller aus Essegg in Slavonien; die Holz-Rouleaux und Jalousien von Johann Schubert in Wien; die Bücher aus der Rastriranstalt des F. Kollinger in Wien; die vorzüglichen Seilerwaaren aus der Fabrik des Ant. Fr. Schlembach aus Wien. Mit vieler Aufmerksamkeit betrachtet das Publikum die sehr geschmackvoll und mit großer Präcision gearbeiteten, dem echten Geschmeide, hinsichtlich der Fagon, sehr nahe stehenden Falschschmuckwaaren des Herrn Gustav Perl in Wien. In den Querhallen-Abtheilungen verdient ein auf drei Seiten mit reicher Bildhauerarbeit verzierter Kasten aus Nußbaumholz die volle Aufmerksamkeit der Besucher. Derselbe ist ganz massiv. Dieses kunstvoll gearbeitete Ausstellungsstück wurde von Herrn Josef Baumann, Tischlermeister zu Ardagger in Niederösterreich verfertigt. Der Inhaber verlangt für diesen äußerst mühsam gearbeiteten Chiffonnier den Preis von 500 fl. Die aus massivem Holze angefertigten gebogenen Möbel der Gebrüder Thonet finden immer noch den wohlverdienten Beifall.

Auf dem zwischen der Industrie- und Maschinenhalle liegenden freien Plage — unter frei verstehen wir hier einen nicht verbauten Raum, frei im eigentlichen Sinne des Wortes ist nichts geblieben, treffen wir die sehenswerthen Arbeiten und Rohsteine, letztere von ungeheurem Umfange, aus den rothen Marmorbrüchen des Herrn Anton Gerendah aus Pest an. Einige Schritte davon steht ein Feld-Dampfbacofen für 2000 Mann (pr. Tag) dem Herrn A. Freudenthal aus Berlin angehörig.

Jetzt zur Maschinenhalle. Unter den vielen von in- und ausländischen Erzeugern ausgestellten Maschinen nehmen die agronomischen den ersten Rang ein. Englische, preussische und österreichische Fabrikanten haben die Ausstellung so reichlich mit Dreschmaschinen bedacht, daß das Geschwurre der dieselben in Bewegung setzenden Locomobilen eine ohrenerschütternde Wirkung erzeugt. Unter diesen Dampf-Dreschmaschinen, welche gleichzeitig auch das gedroschene Getreide reinigen und fortiren, zeichnen sich die in der Wagenform erbauten, auf vier Räder ruhenden Werke verschiedener Fabriksinhaber aus. Den Absatz der so reichhaltig vertretenen englischen Maschinenfabrikate erschwert jedoch der gegenwärtige Stand unseres Silberagios. Großen, wir dürfen sagen ungetheilten Beifall findet eine krautständerförmige Weinpresse aus Croatien. Vortreffliche agronomische und andere (besonders auch Dampf-dresch-) Maschinen sind aufgestellt von Clayton, Shuttleworth und Com. aus Lincoln, Hornsby und Sons aus Grantham, Marshall Sons und Comp. aus Gainsbarouth, H. Egglestky aus Posen, F. D. Garrett aus Magdeburg u. m. A. Zwei große Dampf sägewerke, das eine von G. Thopham in Wien, das andere von Ruston und Comp., welche mit einem Duzend nebeneinander befindlichen Sägen in erstaunlich kurzer Zeit einen Bloc in Brettern schneiden, werden von der schaulustigen Menge unaufhörlich bewundert. Die Schöpswerke von Kernreuther versammeln eine große Anzahl Bewunderer um sich; die Feuerlösch-Maschinen und Maschinenengeräthe von Wilhelm Knaut in Wien, welche neben den vorigen aufgestellt sind, erheben dieses die Zuschauermassen vortrefflich unterhaltende Schauspiel. Einer

der mittelst Locomobil in Bewegung gesetzten Apparate bildet einen förmlichen Wasserfall.

Unweit davon hat Herr G. Sigl aus Wien und Berlin seine vortrefflichen Dampfmaschinen aufgestellt; eine Reinigungs-maschine ganz eigenthümlicher Bauart hat Herr Dingler aus Wien zur Ausstellung gebracht. Die kolossalen, nach verschiedenen Systemen construirten Brennerei-Apparate von Dolainsky und Comp. in Wien, dessen höchst bemerkenswerthe Maschinen durch ungewöhnliche Dimensionen und unübersehbare Höhe alle andern überragen, können nicht unbeachtet bleiben. So vieles wir auch noch zu berühren hätten, so müssen wir doch für diesmal unsern Bericht wegen Raummangels schließen. Nur so viel sei noch bemerkt, daß die angestellten Vergleiche im Großen und Ganzen nicht zum Nachtheile der vaterländischen Industrie ausfielen. Unsere Schutzbedürftigen mögen sich mit dem Gedanken vertraut machen, daß eine große Anzahl österreichischer Gewerbe-erzeugnisse die Concurrnz des Auslandes nicht zu scheuen hat. Die Zurückgebliebenen müssen vorwärts schreiten, das Verlangen, daß die Andern auf sie warten sollen, ist nicht in der Billigkeit begründet. (Steierm. J. u. G.-Bl.)

## Bier.

Jedermann weiß, daß frisches Bier beim Einschenken stark schäumt, mouffirt, was von dem Gehalte an Kohlensäure herrührt, welche bei der Nachgährung des Bieres in den Fässern sich fortwährend bildet. Jedes gute Bier muß Kohlensäure gelöst enthalten, wenn es den erfrischenden Geschmack haben soll; denn Bier, in welchem die gebildete Kohlensäure sich bereits verflüchtigt, wird matt und schal. Damit aber das Bier so lange als möglich trinkbar (kohlenensäurehaltig) bleibt und die Nachgährung möglichst lange andauere, ist eine niedere Temperatur der Keller, wo es lagert, nothwendig, die deshalb zweckmäßig mit Eiskellern in Verbindung gebracht werden, wodurch ihre Temperatur im heißesten Sommer auf 5—8 Grad Celsius erhalten werden kann. Wird das Bier auf Flaschen abgezogen, deren luftdichte Wände das Entweichen der sich bildenden Kohlensäure unmöglich machen, so häuft sich die Kohlensäure in der Flüssigkeit an, das Bier wird mouffirend, schneller in wärmeren, langsamer in kälteren Lokalitäten, in welsch letzteren die Gährung, die Bildung von Kohlensäure, langsamer vor sich geht. Der Schaum des Bieres zeigt sich nach der Art und nach dem Alter des Bieres, ferner nach dem Umstande, ob es auf Fässern oder auf Flaschen lagert, sehr verschieden. Bei bairischen Lagerbieren, welche sich im höchsten Grade der Güte befinden, ist er rein weiß, milchig, er besteht nämlich aus sehr kleinen Bläschen, welche sich lange halten. Junges, einige Zeit auf Flaschen gelagertes Bier gibt einen gelben, heftigen Schaum. Altes, stark vergohrenes Bier gibt einen großbläsigen, lockeren Schaum, der um so leichter zusammenfällt, je weniger Extract darin enthalten ist. Einen ähnlichen Schaum geben Biere, welche matt sind, weil sie nicht lange genug gelagert haben. Am stärksten mouffiren die leichten Flaschenbiere.

## Verschiedenes.

\* Die Kronstädter Zeitung sagt: Ihre Leser werden sich vielleicht erinnern, daß der Mediascher Abgeordnete Pfarrer Obert in der 114. Sitzung des Hermannstädter Landtages am 14. October 1864 gelegentlich der Verhandlung des Budget's für den Landesconcurrnzfond bei dem 10. Titel: „Land und Wasserbauten“ in humoristischen Worten den Antrag stellte: die Regierung wolle schon dem nächsten Landtag den vollständigen Entwurf eines Straßennetzes vorlegen. Ob nun über diese Anregung oder aus eigener Initiative weiß ich nicht, (bekannt ist mir nur, daß schon Hr. Reichenstein durch Pfarrer Obert's Rede veranlaßt, die bezüglichen Einleitungen zum Entwurf dieses Straßennetzes anordnete), — hat, wie „Korunk“ erzählt,

das k. Landesgubernium den Auftrag erhalten, ein siebenbürgisches Straßennetz zu entwerfen, diesem Auftrag auch bereits entsprochen, und seinen Entwurf nun zur Aeußerung an einzelne Corporationen u. A. an die Kronstädter Handels- und Gewerbekammer und die siebenbürgische Landwirtschaftsgesellschaft hinausgegeben. Diese letztere nun hat für ihre Beurtheilung das Prinzip aufgestellt, daß die größern Flüsse Marosch, Alt und Szomoch sowie die projectirte Eisenbahn als Grundzüge dieses Netzes angenommen und das Straßennetz so entworfen werde, daß die Straßen auf die künftige Eisenbahn und die obigen Wasserstraßen gerichtet seien.

\* Kronstadt, 7. Juni. Unsere alte Landplage ist seit einiger Zeit wieder sehr fühlbar geworden. Wir meinen die Pferdediebstähle, die in schauerhafter Weise überhand nehmen. Vorgestern in der Nacht wurden einem Wienengärtner 4 Stück Pferde, einem andern ein Zughengst aus der Stallung gestohlen. Bei einem dritten Wienengärtner wurde die Scheuer erbrochen und das sämmtliche Eisen von den Wägen heruntergenommen und gestohlen. In einem vierten Wienengarten drangen die Diebe ein, um auch hier die Pferde zu stehlen, wurden aber durch die Wachsamkeit der Leute verschreckt. Wenn man bedenkt, daß die Landwirtschaft durch die Viehdiebstähle einen außerordentlichen Schaden erleidet, ja der Landwirth durch den Verlust seines Zugviehes total zu Grunde gerichtet wird, so darf es nicht wundern, daß die Landesbevölkerung aufs höchste gegen die Viehdiebe erbittert und jeden Augenblick bereit ist, Lynchjustiz an denen auszuüben, welche dieses fluchwürdige Gewerbe betreiben. Neben dem Viehdiebstahl kommen in letzterer Zeit auch häufig Einbruchdiebstähle in den Wienengärten vor und es ist die höchste Zeit, daß von Seiten der Behörde die energischsten Vorkehrungen getroffen werden, um das Uebel mit der Wurzel auszurotten, sonst ist in Zukunft in den Wienengärten Niemand seines Eigenthums sicher.

\* (Ernteaussichten.) Die anhaltende empfindliche Kälte hat vielen Schaden gebracht. Gartenfrüchte, Kartoffeln, Wein, Raps haben sehr gelitten, namentlich den Weingärten hat die Kälte außerordentlich wehe gethan. Die Weinbesitzer halten denn auch in Folge dessen umsomehr bedeutend höher mit ihren Vorräthen, als man weiß, daß in den allernächsten Tagen die Ratifikation über die großen Weinkieferungen für die Armee eintreffen wird.

\* Pest, 8. Juni. Sürgöny meldet über die Nothstands-Affaire. Der erschöpfte Landesfond wird zur Deckung der dringendsten Unterstützungs-Erfordernisse mit den nöthigen Vorschüssen versehen. Der Tavernicus berief vorgestern eine Conferenz, in welcher als nächster dringendster Schritt bezeichnet wurde, dahin zu wirken, daß die zu Grunde gerichteten Saaten möglichst durch Nachsaaten ersetzt werden. Zu diesem Zwecke wurde bereits eine Instruction an die Obergespäne erlassen, und wird den betreffenden Obergespänen zur Nachsaat auch effective Hilfe geboten werden. Aus mehreren Theilen des Landes sind günstigere Nachrichten eingelaufen. Weizen, Mais erholen sich; selbst Roggen ist nicht ganz verloren. Einzelne Ortshafte und Culturzweige seien freilich hoffnungslos.

\* Wien, 7. Juni. Se. Majestät der Kaiser hat nachstehendes a. h. Handschreiben erlassen:

„Lieber v. Majlath! Mit lebhaftem Bedauern habe Ich vernommen, daß Dürre und Frost in einem großen Theile Meines Königreiches Ungarn die Aussicht auf einen reichen Erntesegen vernichtet haben.

Die Kunde dieses Ereignisses hat mich so schmerzlich berührt, als insbesondere jener Theil der Bevölkerung Meines gedachten Königreiches neuerdings einer bebrängten Lage ausgelegt erscheint, der schon durch eine Reihe von Mißjahren, besonders aber durch die Dürre des Jahres 1863 hart getroffen war.

Ich finde demzufolge anzuordnen, daß unter dem Vorsitze und der Leitung Meines Tabernikus unverzüglich eine Commission gebildet werde, welche nach genauer Erwägung aller maßgebenden Verhältnisse über die Art und Weise, dann über die Mittel

der ersprießlichsten Abhilfe, sowie deren Beschaffung und Verwendung erschöpfende Vorschläge zu erstatten haben wird.

Ich rechne darauf, daß das Fürgehen Meiner Regierung im Lande und insbesondere bei den landtätig versammelten Ständen und Vertretern bereitwillige Unterstützung finden wird.

Indem Ich Ihren diesbezüglichen Anträgen entgegen sehe, erwarte Ich, daß Sie Mir dieselben mit thunlichster Beschleunigung unterbreiten werden.

Wien, am 6. Juni 1866.

Franz Joseph m. p.

\* Graf Vincenz Lazar in Meghesfalva hat von der Land- und forstwirtschaftlichen Ausstellung in Wien für einen 3jährigen englischen Vollbluthengst den Preis von 40 Dukaten zuerkannt erhalten.

\* (Land- und forstwirtschaftliche Ausstellung.) Der Schluß der land- und forstwirtschaftlichen Ausstellung findet Donnerstag den 14. Juni statt. Von Montag den 11. Juni angefangen wird nach einem Beschlusse des Comités nur mehr ein Eintrittspreis von 10 fr. abgenommen, damit auch der ärmeren Klasse der Population die Ansicht dieser Ausstellung ermöglicht werde. Heute veranstaltete Fürst Schwarzenberg, als Präsident der Landwirtschafts-Gesellschaft, und das Ausstellungs-Comité für die Vertreter der auswärtigen Staaten ein Diner.

\* (Zur rechten Stunde.) Diesmal hat die Fortuna ihren Zweck in ordentlicher Weise erfüllt. Der zweite Haupttreffer vom Anlehen des Jahres 1864 mit 25,000 fl. fiel auf ein Los, welches vor längerer Zeit von der Gräfin Bathany dem Vereine zur Unterstützung jener armen Familien, deren Ernährer zur Armee einrücken mußten, gewidmet worden war.

\* (Schwarzer Regen.) Aus Schottland wird von einem merkwürdigen meteorologischen Phänomen geschrieben, welches dort fast aufgehört haben soll, zu den Seltenheiten zu gehören, in England aber wenig Glauben gefunden habe, bis es jetzt auch in Birmingham vorgekommen, nämlich schwarzer Regen. In der Grafschaft Aberdeen allein sind seit 1862, wie das schottische Blatt berichtet, sieben Fälle davon vorgekommen; in zweien derselben fielen mit dem Regen Dimssteine, von denen manche 8 bis 10 Zoll Durchmesser hatten und über ein Pfund wogen.

\* (Falsche Staatsnoten.) Von den falschen Einguldenzetteln, welche vor einiger Zeit in Klagenfurt verausgabt wurden, und welche fast alle mit S 88 bezeichnet sind, scheint, wie die Klagenfurter Zeitung meldet, eine ziemliche Menge unter das Publikum gebracht worden zu sein, denn es tauchen immer wieder welche auf, und wurden neuerdings mehrere an den Magistrat abgeliefert.

(Redtenbacher.) In Karlsruhe fand am 10. Juni l. J. die feierliche Enthüllung des Redtenbacher-Denkmales statt. Redtenbacher, ein Oesterreicher, war Professor des Maschinenbaues und später Direktor der polytechnischen Schule in Karlsruhe. Im Jahre 1850 erhielt er einen Ruf an das Wiener Polytechnikum, den er aber nicht annahm.

\* (Warnung vor den bunten Schieferstiften.) Von der königlich preussischen Regierung in Köln ist ein Warnung vor den jetzt im Handel vorkommenden bunten Schieferstiften erlassen worden; dieselben sind mit arsenikhaltigem Schweinfurter Grün, hellgrün, mit chromsaurem Bleioxid gelb und mit Mennige roth bemalt, daher besonders für die Kinder gefährlich.

## Verbesserung des Landschulwesens ꝛc.

(B. R.) Die Wichtigkeit des Ackerbaues für die Wohlfahrt, für das Bestehen eines Landes, wird in neuerer und neuester Zeit so ziemlich allgemein anerkannt; und die Stände selbst, welche es in früheren Zeiten unter ihrer Würde hielten, sich um s. g. Bauernarbeit zu bekümmern, interessiren sich jetzt nicht allein für dieselbe, sondern treiben auch wohl selbst, mit Lust, Liebe und Kenntniß, die Landwirtschaft.

Es ist in unserem Jahrhundert viel für die Hebung des Ackerbaues geschehen — und anerkannterwerthe, kostbare Früchte haben diese Bemühungen geliefert. Aber dennoch läßt sich nicht verkennen, daß die Vervollkommnung des landwirthschaftlichen Betriebes viel ausgebreiteter und allgemeiner hätte sein können, wenn man das Landschulwesen mit in den Kreis der Verbesserungen gezogen hätte, wenn man dasselbe nicht mit einer gewissen Nonchalance hätte links liegen lassen zu.

Der Mensch hat einen gewissen Bildungsgrad nötig, wenn er für nur etwas complicirte Verbesserungen empfänglich oder fähig sein soll; und diesen Bildungsgrad können die Landschulen, wie sie jetzt existiren oder vegetiren ihren Schülern nicht geben. Man verbessere also das Landschulwesen, unterrichte den angehenden Landwirth über Natur und Wesen seines künftigen Standes; damit er nicht mehr bloß körperlich sondern auch geistig arbeiten lerne. Dann erst, wenn es soweit gekommen ist, werden die Bemühungen, zur Hebung der Landwirthschaft, der Landeswohlfaht die rechten Früchte tragen; dann erst wird jede nützliche Erfindung und Erfahrung bald ein Gemeingut werden — und ihre Feinde: Stupidität, Vorurtheil, dummer Egoismus, Bauernstolz und Eigensinn werden allmählich ab und zur Ruhe gehen.

Unserer Meinung nach, nimmt man auf den hierländischen Schullehrer-Seminarien und Realschulen nicht die passende Rücksicht auf die brennendste Frage des Landes: auf die Hebung der Landwirthschaft resp. der Landeswohlfaht.

Wir kennen das Schulwesen Siebenbürgens zwar nicht genau; aber soviel glauben wir hinsichtlich desselben gemerkt zu haben: daß es nicht auf der Stufe steht, worauf es, seinen Vorhandenen oder zu beschaffenden Mitteln nach, stehen könnte und stehen müßte, — daß es eine Umänderung, in fast allen Nüancen bedeutend nötig hat.

Wir haben hierbei, besonders die Dorfschulen und die Realschulen im Auge.

Anmerkung. Uns scheint, die Geschichte des preussischen Schulwesens, könnte sehr lehrreich für die betreffenden Stellen in Siebenbürgen sein.

## Bausteine zum Betriebe rationeller Immenzucht.

### 7. Der Uebergang von der alten zu der neuen, rationellen Immenzucht.

Die Brücke zum Uebergang von der alten zu der neuen Immenzucht, bildet die theoretische Kenntniß der Immen nach Ozierzon, so wie dessen beweglicher innerer Bau die Seele des rationellen Betriebes ist. Die Bevölkerung eines Immenstaates besteht aus einer Königin, Arbeitsbienen und Drohnen. Die Königin ist länger als die Arbeitsbienen, ihr Leib ist schlank und mit gelben Ringen bezeichnet. Ihre Flügel sind im Verhältniß der Körperlänge kurz und die Füße gelblich, während die andern Bienen schwarzgraue Füße haben. Sie ist mit einem Stachel versehen, den sie aber nie, oder höchstens im Kampfe mit ihren Nebenbuhlerinnen gebraucht gleichsam wissend, daß beim Stich ihr Leben und dadurch oft auch der ganze Stock zu Grunde geht. Sie ist die Mutter, aller Bienen eines richtigen Stockes d. h. sie legt alle Eier zu den nachkommenden Königinnen, Arbeitsbienen und Drohnen. Sie gibt dem Stocke Leben und geordnete Thätigkeit. Ohne Königin und bei Hoffnungslosigkeit sich eine solche wieder zu verschaffen, erfährt den ganzen Stock Muthlosigkeit, er stirbt nach und nach ab, oder er wird noch vorher eine Beute der Motten oder Räuber. Es liegt daher Alles an der Erhaltung einer fruchtbaren Königin. Aber auch eine über 2—3 Jahre alte Königin taugt nicht mehr viel, weil sie dann immer weniger Eier legt und so der Stock immer schwächer wird an Arbeitern, Bau und Honig. Daher sollte dieselbe nach 2 längstens 3 Jahren verjüngt werden. Der Immen thut dieß oft naturgemäß selbst,

baut mehrere Weiselzellen; in welche die Königin Eier legt, die von den Arbeitsbienen bebrütet, sorgfältig gepflegt und mit königlichem Futter genährt, in den langen abwärtsgebogenen Weiselzellen zu Königinnen erzogen werden. Bei günstiger Witterung und Honigvorrath zieht nun die alte Königin mit einem Erbschwarme aus, und gründet eine neue Colonie, worauf die erstgeborene Tochter im Stocke zur Königin erwählt wird, wenn sie gesund und fehlerlos ist.

„Die andern Prinzessinnen werden von der jetzt herrschenden Königin getödtet, wenn es diesen nicht gelingt von ihrem Schlosse aus sich auch einen Anhang zu gewinnen,“ worauf dann Aufruhr entsteht und eine oder mehrere ältere Schwestern mit ihren Getreuen als Nachschwarme ausziehen, der jüngern Schwester die Herrschaft im Elternhause überlassend. Manchmal stirbt auch eine alte Königin im Sommer, zu einer Zeit, wo noch Drohnen vorhanden sind; wenn dann noch ungedeckelte Arbeitsbienenbrut im Stocke ist, so schaffen sich die Immen hieraus neue Königinnen nach.

Doch da diese beiden natürlichen Verjüngungsarten der Königinnen nicht immer sicher sind; da oft ein Stock mehre Jahre nicht schwärmt, dabei die Königin 4—5 Jahre alt, immer schwächer wird und weniger Eier legt; da auch eine zu alte Mutter nicht immer in der Drohnzeit stirbt; so wartet der rationale Immenzüchter nicht den natürlichen Zufall ab, sondern nimmt, da er aus einem genauen Verzeichnisse das Alter seiner Königinnen kennt, jede über zwei Jahr alte, wenn sie im Eierlegen nachläßt, in der Drohnzeit weg, damit der Immen sich selbst eine junge nachschafft, oder er gibt ihm eine Reservekönigin. Eine Königin braucht vom frischgelegten Eier an bis zum Ausschlüpfen aus der Zelle, 17 Tage; aus ungedeckelter Arbeitsbienenbrut 11—12 Tage. Zwei bis drei Tage bedarf eine frisch ausgeschlüpfte Königin, um zum Fluge reif zu sein, worauf sie dann zur Begattung ausfliegt. Die Begattung mit dem Männchen — Drohnen — geschieht außerhalb des Stockes wahrscheinlich in hoher Luft und diese Begattung genügt für ihr ganzes Leben. Nach 48 Stunden, erfolgter Begattung, beginnt die Eierlage. — Eine gute Zuchtkönigin muß jung sein, einen dicken, mit Eiern schwangern Leib haben, gesunde Flügel und gesunde Füße besitzen. Sie muß die Eier in dichtgeschlossenen Fächern, ohne Lücken zu lassen, regelrecht absetzen und darf ja nicht die Arbeitsbienenbrut mit Buckelbrut (Drohneier in Arbeitsbienenzellen) durchspicken.

Die Arbeitsbienen sind in dem Immenstocke die meisten, oft über 40,000. Sie sind die kleinsten, aber muthigsten und mit einem giftigen Stachel versehen, den sie gegen wirkliche oder vermeintliche Feinde gebrauchen, obgleich ihr Leben fast bei jedem Stiche verloren geht, indem der mit Widerhacken versehene Stachel in der Wunde stecken bleibt und dadurch ein Stück vom Hinterleibe losreißt. — Wenn die Arbeitsbienenmade 8 Tage alt ist, spinnt sie sich als Nymphe ein und die Zelle wird mit einem Deckel verschlossen. Vom frischgelegten Eier bis zur Ausschlüpfungsreise brauchen sie 20—21 Tage. — Nach etwa 8 Tagen halten sie ihr Vorspiel. Sie verrichten alle Arbeiten in und außer dem Stocke, als: Wachs ausschwigen, Wabenbau, Honig-, Blumenstaub-, Kitt- und Wassereintragen, Bewachung, Vertheidigung, Reinigung Lüftung und Erwärmung des Stockes, Besorgung des Brutgeschäftes u. s. w. Ihre Lebensdauer ist kurz, die im Spätsommer erbrüteten leben am längsten, 8—9 Monate lang. Ihrer Natur nach sind sie alle weiblichen Geschlechts mit verkümmerten Eierstocke. Sie waren als ungedeckelte Maden alle fähig Königinnen zu werden, aber in den zu engen und kurzen Zellen und bei schlechtem, unköniglichem Futterbreie konnten sich ihr Leib und ihre Geschlechtsorgane nicht gehörig entwickeln und sind daher unbegattungsfähige Weibchen — nur zur Arbeit bestimmt.

Es kommt bisweilen vor, daß ein weiselloser Immen, bei Hoffnungslosigkeit sich eine Königin zu erzeugen, eine unbegattungsfähige Arbeitsbiene zur Königin erhebt, die zwar auch befähigt Eier zu legen, aus denen aber nur Drohnen entstehen.

Dies ist der fehlerhafteste Zustand, in welchem ein Immen sich befindet. Denn nicht nur wird eine solche Arbeiterkönigin schwer erkannt, damit man sie wegfangen könnte, sondern ein solcher Stock setzt aus beigegebener Brut keine Königszellen an, wenn man nicht mit der Brut auch junge Bienen aus einem andern Stocke zusetzt, welche die gewünschte Nachschaffung besorgen. Auch eine beigegebene, befruchtete Königin will ein solch fehlerhafter Stock nicht mehr annehmen.

Daher säumet der rationelle Immiter nicht, weifellosen Stöcken bald wieder zu guten Zucht-Königinnen zu verhelfen. Da die Immen beim Schwarmvorhaben oder beim Abgang der Königin gewöhnlich mehre Königszellen ansetzen — schwache oft nur 2—3, starke manchmal 10—20: und da doch nur eine dieser Zellen dem Stocke nothwendig ist und die andern von der zur Herrschaft gelangten Königin zerstört werden bevor sie ihren Begattungsausflug hält: so weiß der rationelle Züchter diesen Ueberfluß an Königszellen, besonders bei der Italienerzucht, wohl zu benutzen, ehe sie zerstört werden; er hebt sie auf zu Reservestück-Königinnen.

Die Dritten unter den Immen sind die Drohnen. Sie sind männlichen Geschlechts, viel dicker und plumper als die Arbeitsbienen, haben keinen Stachel und fliegen mit großem Gebräuse in den wärmern Tagesstunden ab und zu. Dieselben sind bloß zur Begattung der jungen Königinnen da. Ein Immen mit einer jungen begatteten Königin kann Jahre lang ohne eine einzige Drohne bestehen, wenn man die Drohnen zu vertilgen weiß, sie zum Entstehen nicht kommen läßt, was aber nur beim Dzierzonstock möglich ist. Sie arbeiten nichts, sondern zehren nur viel und bloß reinen Honig, keinen Blumenstaub, leben nur vom Mai bis August oder höchstens September, wo sie dann von den Arbeitsbienen ohne Erbarmen als Arbeitsscheue, und muthlose Geschöpfe vertrieben und dem Hungertode preisgegeben werden. Man bezeichnet dies mit dem Ausdrucke: „Drohnen-schlacht.“ In einem der Natur überlassenen Stocke findet man 6—800 Drohnen, in recht behandelten Dzierzonstöcken kaum Hundert.

Das Wachs schwißen die Arbeitsbienen zwischen den Bauchringen in ganz kleinen Blättchen aus. Diese streifen sie mit ihren Hinterfüßen ab, kauen sie und bauen die Wabenzellen damit. Es entsteht aus der Nahrung der Immen, nämlich aus Honig, Blumenstaub und anderm Mehl, daselbe ist gleichsam das Fett derselben. Je mehr man daher im Frühjahr und Sommer füttert, oder je reichlicher die Honigtracht ist, desto mehr bauen sie Waben.

Hat der geneigte Leser den ersten Schritt von der alten zu der neuen Immenzucht gemacht; ist er in Gedanken den obigen kurzen Andeutungen aus der gegenwärtigen Theorie der Immen mit einigem Vergnügen gefolgt: so dürft er wohl mit nicht minderm Interesse auch den zweiten Schritt thun und die Vortheile und den Nutzen, welche der Dzierzonische (bewegliche) Wabenbau bietet, kennen lernen und — benutzen. Der Vortheil und Nutzen der, nach Dzierzon eingerichteten Immenwohnungen (Stöcke), ist bedeutend und jedem Denkenden einleuchtend.

- Bei der Dzierzonzucht können die leeren Waben fast alle wieder benutzt und dadurch viel höher verwertbet werden, als wenn man sie gleich zu Wachs einschmilzt.
- Das Brutnest kann leicht verjüngt und dadurch können größere Arbeitsbienen gezogen werden.
- Der in dem Brutraume schädliche Drohnenwabenbau kann gänzlich vermieden oder wie bei der Italienerzucht, befördert werden.
- In dem Dzierzonstocke sind die Immen vor dem Hungertode leichter zu schützen und zu retten, als in andern Stöcken.
- Die speculative, wie die Nothfütterung ist bei gewöhnlichen Korb- Stroh- und Magazinstöcken schwer, zeitraubend, für Immen oft schädlich und für Menschen gefährlich, während es das beim Dzierzonstock weniger ist.

f) In Gegenden, wo die Wanderzucht angezeigt ist, kann dieselbe mit solchen Stöcken leichter und zweckmäßiger betrieben werden.

g) Die Honigernte geht für Menschen und Immen leicht und gefahrlos vor sich.

h) Die Ueberwinterung solcher Stöcke ist leichter und sicherer.

i) Man kann jeden Fehler im Stocke, als: Motten, Königinlosigkeit, Ruhr, Faulbrut u. s. w. — schnell entdecken, denselben rechtzeitig vorbeugen und leichter abhelfen.

Ja nur bei der Dzierzonzucht ist der Immiter ganz Herr seiner Immen und kann sie seiner Vernunft dienstbar machen. Er nimmt ganz nach seinem Willen Schwärme an oder keine, oder bildet nach seinem Belieben — Kunstschwärme. Der Dzierzonianer sieht es nicht unthätig zu, daß oft volkreiche Stöcke — der Urzüchter nennt sie Böcke — lange müßig vorliegen, nicht schwärmen, nichts Schaffen; er gestattet es nicht, daß allzu Schwarmlustige ihre Arbeitskräfte zu sehr zersplittern und sich zu Grunde richten; er begnügt sich nicht mit dem bloßen Nachsehen, wenn ihm oder seinem Wächter ein Schwarm durchgehen wollte: sondern er zwingt die Immen entweder zu Naturschwärmen oder er bildet sich selbst Kunstschwärme; er benimmt die zu große Schwarmlust durch Wegnahme der überflüssigen Königinnen und benützt diese lohnend zu Reservestück-Königinnen, so wie er dadurch auch das Durchgehen der Schwärme verhindert. Er will nicht zahlreiche, honigarme Schwärme, sondern nur alljährlich so viel, um seine alten Königinnen zu erneuern. Ihm ist es Hauptsache, junge Königinnen zu haben. Junge Königinnen verschaffen volkreiche und fleißige Stöcke. Und nur solche haben bei der rationellen Immenzucht einen hohen Werth; nur solche liefern den höchst größten Ertrag.

## Der Hopfenbau.

Der Hopfen wächst in geschützten niederen Lagen vorzüglich an Waldrändern im Gebüsche als rankende Pflanze wild, blos männliche oder blos weibliche Blüten tragend und wird in gutem Boden bei einer alljährlichen Höhe von 20 bis 30 Schuh, 15 bis 20, ja sogar 25 Jahre alt.

Die Hopfenpflanzen mit männlicher Blüthe — Humme oder Nesselhopfen, auch tauber Hopfen genannt — werden in cultivirten Anlagen nicht gebaut und eigenen sich höchstens zur Hervorbringung neuer Sorten durch Bestäubung ihrer Blüthe mit denen der weiblichen Pflanze.

Das für die Bierbereitung nöthige Gewürz liefert die weibliche Pflanze, welche nach der Blüthe kleinere oder größere, runde oder längliche Köpfe, Zapfen, oder Dolben ansetzt, unter deren schuppenartigen Blättchen ein zarter, klebriger und gewürzhafter Staub von bitterm Geschmack — das Hopfenmehl (lupulin) — dann kleine, rundliche, schwärzliche Samen enthalten sind.

Es gibt zahlreiche Arten der Hopfen-Pflanze: Rasen- oder wilder Hopfen, rother dunkelgrüner, Früh- und Späthopfen u. s. w. doch werden, eines der Güte und Menge nach befriedigenden Ertrages wegen, nur folgende allgemein angebaut:

- Der grüne Saazer-Hopfen, als feinste Waare anerkannt\*).
- Der rothe Aufschauer Hopfen, reichlicher tragend jedoch nicht so fein.
- Der grüne Dauber-Hopfen, nicht so hochwachsend, auch in der Güte geringer, jedoch betreff der Ansprüche auf Cultur und Boden genügsamer.
- Der sogenannte Hengsthopfen, pomerischer Hopfen, sehr einträglich aber grob.

\*) Von dieser Gattung wurden durch die Germannstädter Bezirks-Verwaltung des hies. sächs. Landwirthschafts-Vereins 500 Stück Fehjer von der frühen und 500 Stück von der spätern Sorte eingeführt und in die umliegenden Dörfer zum Anbau vertheilt.

Der Hopfen verlangt kein besonderes warmes Klima und gedeiht selbst in geographisch höhern kühleren Lagen von 1000 bis 1200 Fuß über der Meeresfläche, allein es muß ihm eine gegen rauhe Nordwinde und gegen nahe Schneegebirge geschützte Lage zu Theil werden, weshalb man ihn gerne an Waldränder, oder neben Berglehnen, welche die nördliche und nordöstliche Grenze einnehmen — pflanzt, ihm jedoch von Süd, Süd-Ost und Süd-West die freie Einwirkung des Sonnenlichtes und der Luft vergönnt. Passend weite Entfernung von Teichen und Sümpfen, welche Krankheiten der Pflanze verursachen, dann von Straßen und Mühlen, deren Staub nachtheilig einwirkt, ist sehr erwünscht. Der beste Boden für eine Hopfenpflanzung ist ein mürber, lockerer, humusreicher womöglich kalkhaltiger Lehmboden, mit trockner Wasserfreiheit und Wasserdurchlassender Unterlage.

Der Hopfen erfordert nicht nur bei der ersten Anlage, sondern auch fernerhin eine ausgiebige Düngung und es eignet sich hiezu vorzüglich der Schwein- und Rindviehmist, die Jauche und die Compostdüngung. Die Düngung findet in der Regel am Stocke (Stockdüngung zum Unterschiede von der Furchendüngung) und am besten mittelst eines aus obigen Düngerarten und Kalk oder Hyps zusammengesetzten Kompostes, statt; die Jauche kann im Herbst oder Winter in die Stangenlöcher, also ganz nahe an den Stock gegossen werden.

So wie bei der Weinrebe und fast noch mehr hängt das sichere Gedeihen und der Ertrag des Hopfens von einer tüchtigen Bearbeitung und sorgfältigen Cultur ab; deshalb ist es auch unumgänglich nothwendig alle einzelnen Arbeiten gehörig und zur rechten Zeit auszuführen, widrigenfalls aller Aufwand vergeblich ist.

Bei der Anlage eines Hopfengartens und der Cultur der Hopfenpflanze hat man folgendermaßen zu verfahren:

Der zum Hopfenbau bestimmte Acker ist im Herbst 1½ Schuh tief zu pflügen und abzuegen (daß ein auch noch tieferes Rodern oder Rigolen nicht schadet versteht sich wohl von selbst) mit 600 Ctr. Dünger (20 bis 30 Fuhren) per Foch zu befahren diesen auf halbe Tiefe einzudern und dann über Winter in rauher Furche liegen zu lassen. Die von einer Anhöhe etwa andringende Kälte muß durch 2 bis 3 Schuh tiefe Gräben aufgefangen und das ganze Grundstück mit Wasserfurchen versehen werden.

Sobald der Boden im Frühjahr abgetrocknet ist, wird geezgt und der Acker von West nach Ost in große 4' von einander entfernte Rämme gepflügt, was am leichtesten so ausgeführt werden kann, daß man zwei mittelbreite und ein Schuh tiefe Furchen gegeneinander zusammenackert; hierauf wird der Raum zwischen den Rämmen mit einer breiten Haue ausgescharrt, und anfangs April in dem ausgescharrten Raume 4½ Fuß weit von einander 1½ Fuß tiefe und 2 Fuß breite Löcher gemacht, welche 8 bis 14 Tage lang des Luftzutrittes wegen offengelassen, dann auf zwei Drittel ihrer Tiefe mit gutem Compost oder einer Mischung von stark verwestem Dünger und Erde ausgefüllt werden. Sobald man nun die Hopfenjocher erhält, werden je 2 mit je 3 bis 4 kräftigen Augen versehen nebeneinander in eine mit der Hand, einem spitzen Holze oder einem Grubenspaten gemachte Oeffnung gesetzt, sanft angedrückt und auf 2 Zoll hoch mit Erde bedeckt. Wenn Trockenheit den Keimtrieb hindern sollte, so muß begossen und falls sich eine Erdruste bildete diese vorsichtig gelockert oder beseitigt werden.

Hat man unverhofft gute Hopfenjocher erhalten, ohne daß zu deren Anbau ein Acker hergerichtet worden wäre, so mache man in einem lockern Boden 1 Schuh tiefe Gräben 3 Schuh weit von einander, worin dann die Hopfenjochlinge gepflanzt, bis zum Versetzen in den Hopfengarten im nächsten Frühjahr, sich schön bewurzeln können.

Sind die Pflanzen im Hopfengarten auf 8 bis 10 Zoll Höhe herausgewachsen, so bekommen sie etwa 5 Schuh hohe Stecken und es werden die zwei stärksten Neben mit feuchtem Stroh angebunden, alle andern Triebe aber scharf abgezwickelt.

Dieses Anbinden und die Reinigung der Nebentriebe soll von Zeit zu Zeit fortgesetzt werden.

Nun folgt das Behacken, anfangs oder Mitte Juni wird nämlich die Hälfte des Rammes zum Stocke gezogen, und der Ramm in der Pflanzenreihe gebildet; anfangs Juli das dritte Viertel und anfangs August das letzte Viertel auf den Ramm gehäuft. Das erste Behacken heißt man Anhacken, das zweite Rämmeln und das dritte Ausscharren. Auf den ersten halben Ramm, anfangs Juni, kann man bis auf ein Schuh weit von der Hopfenpflanze eine Unterfrucht z. B. Kraut, Rüben, Möhren, Fisolten und dergleichen nur nicht Kartoffeln pflanzen.

Ueber Winter bleiben die Rämme unberührt und erst sobald die Witterung warm und das Erdreich trocken genug ist — gewöhnlich Mitte April — erfolgt das Beschneiden der Stöcke. Hiezu wird der Ramm wieder zwischen den Pflanzenreihen gebildet und dann jeder einzelne Hopfenstock mit der Haue behutsam von der Erde befreit, so daß er ganz zu Tage liegt. Es wird nun nachgesehen ob der Stock feststeht, und ob er eine tiefeindringende senkrechte Wurzel hat. Diejenigen Stöcke die keine tiefeindringende Hauptwurzel haben und daher nicht feststehen, dann die, welche nicht ganz gesund sind, sondern Faulstellen haben, muß man entfernen und durch neue Setzlinge ergänzen. Die Keime sind zu dieser Zeit 1½ bis 2 Schuh lang. Die Stöcke werden nun bis auf's Haupt d. h. bis nahe an den alten Facher jedoch so, daß noch einige Augen über denselben bleiben, abgeschnitten, alle nebenauslaufenden Thauwurzeln und Fasern sorgfältig hinweggeschnitten und die Stöcke überhaupt gereinigt. Die Hauptwurzeln aber, welche in die Tiefe hinein gehen, dürfen nicht abgeschnitten oder verlegt werden, weil sie dem Stocke die feste Haltung geben und die meiste Nahrung zuführen. Das Abschneiden muß mit einem scharfen Messer in wenigen Zügen geschehen, damit der Stock nicht angerissen werde. Um hiebei den Stock nicht lange der oft noch scharfen Frühjahrsluft auszusetzen, ist es zweckmäßig, wenn bei dieser Arbeit mehrere Personen zugleich thätig sind, so daß zwei die Erde sorgfältig vom Stocke wegräumen und ein Dritter verlässlicher Arbeiter den Stock beschneidet und dann auf 3 Zoll mit Erde wieder einscharrt.

Auch im 2. Jahre läßt man nicht mehr als zwei bis drei Ranken und nimmt die andern beim ersten Anbinden weg. Entweder gleich nach dem Beschneiden oder erst wenn die jungen Ranken zum Vorschein kommen werden die ungefähr 22 Schuh langen Stangen nahe an den Stock so gesetzt daß dessen Wurzeln nicht beschädigt werden, und dann den Neben das Aufranken anfangs durch Anbinden erleichtert.

Ist der Hopfen nun höher gewachsen, so rankt er sich von selbst mit großer Schnelligkeit weiter, und es sind dann die Seitentriebe von unten bis auf 5 bis 7 Schuh Höhe abzuwickeln, weil tief unten im Schatten doch keine Frucht gedeiht. Das Behacken geschieht wie im ersten Jahre.

Die Stangen sollen nicht über 22 Fuß lang sein, weil die Ranken dann gar zu sehr in die Höhe wachsen und keine Seitentriebe bilden würden, von deren Menge hauptsächlich der reichliche Blütenansatz abhängt; auch können die Stangen mit Vortheil nicht nur am untern Ende gebrannt, sondern auch ihrer ganzen Länge nach langsam durch ein Flammenfeuer gezogen werden, weil sie hiedurch dauerhafter werden und kein Ungeziefer an ihnen nisten kann.

Wenn die Hopfendolden grünlich gelb und die Ränder ihrer Schuppen braunlichgelb werden, und das Hopfenmehl eine glänzende Farbe und einen starken Geruch bekommt, so wird die Hopfernte — gewöhnlich Ende August oder anfangs September — vorgenommen, wobei das Pflücken immer erst nach Verdunstung des Thaues so statt zu finden hat, daß die Hopferanken 2 bis 3 Schuh über der Erde abgeschnitten, sorgfältig ausgehoben und auf eine Art von Wöcke (die man sich leicht durch übers Kreuz gesteckte Stangen machen kann) in bequemer Höhe über auf die Erde ausgebreitete Tücher legt, so daß die Arbeiter, welche auch Weiber und Kinder sein können,

die Dolben ablösen und auf die Tücher fallen lassen. Ober gibt man jedem Arbeiter einen Korb zum Einsammeln der Hopfendolben.

Hiebei soll möglichst vermieden werden, daß die Dolben viel in den Händen herumgedrückt werden, weshalb man hiezu leichte Scheeren vortheilhaft benützen kann, auch soll man möglichst dafür sorgen, daß sich zwischen die Hopfendolben nicht auch Blätter und dgl. mischen, weil diese dann doch mühsam ausgeklaut werden müßten. Daß die Ernte nach ihrer Güte wenigstens in zwei Sorten gesammelt werden soll, versteht sich wohl von selbst.

Der abgepflückte Hopfen wird nun auf einen luftigen Boden oder in die Scheuer auf Hurten gebracht, wo er höchstens 3 Zoll hoch aufgeschüttet, von der Sonne nicht beschienen werden darf, aber öfters und vorsichtig umgerührt werden muß, damit er möglichst schnell trockene und die Zapfen nicht zerrieben werden, sondern bis zum Einsafen geschlossen bleiben.

Der Ertrag des Hopfens ist sehr verschieden und man hat nach langjährigen Beobachtungen gefunden, daß in zehn

Jahren durchschnittlich drei gute, drei mittlere und 4 schlechte Hopfenernten ausfallen.

Bei guter Ernte liefert eine Stange Hopfen  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{3}{4}$  Pfund, also per ein Joeh auf welchem 3600 Stöcke sind 18 bis 27 Ctr., bei mittlerer Ernte  $\frac{1}{3}$  bis  $\frac{1}{4}$  Pfund daher per Joeh 9 bis 18 Ctr., und bei schlechter Ernte  $\frac{1}{16}$  bis  $\frac{1}{8}$  Pfund per Stange, oder  $2\frac{1}{4}$  bis  $4\frac{1}{2}$  Ctr. per Joeh.

Der Preis ist bei keiner Frucht so sehr veränderlich, wie beim Hopfen und kann per Ctr. von 60 fl. bis 200 fl. ja bis 300 fl. betragen; doch nimmt man im größeren Durchschnitt per Centner nur 80 fl. an, und schlägt man die Cultur-Dünger und Stangenkosten auf 130 fl. per Joeh an so stellt sich der Reinertrag per ein n. ö. Joeh

bei geringer Ernte auf . . . . . 50 fl. bis 230 fl.  
in guten Jahren auf . . . . . 590 " " 1310 "  
und in sehr guten Jahren auf . . . . . 1310 " " 2000 "

Eine Bodenrente, wie selbe keine andere Wirtschaftspflanze zu liefern im Stande ist.

Julius Schuster.

### Effecten- und Wechselcourse.

Benennung der Effecten	Wienener Börsebericht vom 9. bis 16. Juni 1866.						Benennung der Effecten	Wiener Börsebericht vom 12. Juni 1866.	
	Samstag 9	Montag 11	Dienstag 12	Mittw. 13	Donnerstag 14	Freitag 15		Ein-gezahlt	Dienst. 12
5% Metalliques . . . . .	54.35	54.76	54.35	55.25	56.10	57.50	Wiener Commercialbank	500	710
5% National-Anlehen . . . . .	59.25	59.20	59.35	59.75	60.50	61.15	" Spartassa . . . . .	63	990
Bancactien . . . . .	654.—	652.—	654.—	655.—	665.—	674.—	Dfner " . . . . .	—	405
Creditaactien . . . . .	123.20	122.20	122.80	123.10	124.10	126.40	Wiener Walzmühle . . . . .	500	1025
Staats-Anlehen 60er . . . . .	69.90	69.50	70.10	70.20	72.10	73.40	Pannonia Dampfmühle . . . . .	1000	1500
Siebenb. Grundentlast.-Obligat. . . . .	59.25	58.—	58.—	—	—	—	1. Dfner " . . . . .	450	645
Silber . . . . .	134.50	135.50	136.—	138.50	139.—	139.—	Ungar. Versicherung . . . . .	315	432
London . . . . .	133.50	134.—	135.—	138.—	138.50	138.50	Pannon. Rückversicherung . . . . .	210	194
Dufaten . . . . .	6.39	6.46	6.49	6.60	6.62	6.62	5 1/2% ung. Pfandbriefe . . . . .	—	60.—

#### Markt-Preise

1 Siebenbürger Kibbel = 1 1/2 Megen

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kukuruz
Kreuzer in österr. Währung				

Hermannstadt 15. Juni	640—700	480—500	—	240—	480—560
Klausenburg 7. "	700—	513—	—	234—	570—

**Hermannstadt, 15. Juni.** Die beiden Märkte dieser Woche blieben wieder sehr schwach besucht; **Weizen** bester Sorte ging mit 6 fl. 80 kr. bis 7 fl. rasch vom Plage; **Mittelwaare** kam nicht unter 6 fl. 40 kr.; gute **Halbfrucht** würde auch mit 6 fl. gleich Abnehmer finden, denn der Bedarf wurde letzterer Zeit dadurch gesteigert, daß aus dem Banate keine Brodmehl-Sendungen stattfinden. **Korn** ist als eine Parität zu betrachten, und wird das wenigste mit 4 fl. 80 kr. bis 5 fl. gleich abgesetzt. **Hafer**

blieb bester bei 2 fl. 40 kr., geringster bei 2 fl. **Kukuruz** varirt bis heute bei 4 fl. 80 kr., 5 fl. bis 5 fl. 20 kr. heute gegen Mittag wurde jedoch bei der geringen Zufuhr bis 5 fl. 60 kr. gezahlt.

Witterung entsprechend, und theilweise schon sehr trocken.

(—) **Mediasch, 14. Juni.** Unser heutiger Wochenmarkt war von vielen fremden Käufern besucht, und zeichnete sich durch hohe Preise aus. Die vorhandenen Vorräthe genügten der Nachfrage nicht. Im Laufe der letzten 6 Tage haben in der Stadt täglich Ankäufe von **Kukuruz** stattgefunden, welcher sogar mit 5 fl. 80 kr. bezahlt wurde. Sämmtliche Cerealien und sonstige Victualien gingen zu erhöhten Preisen ab.

W einhandel war in der abgelaufenen Woche gut, und wurden täglich wenigstens 200 Eimer verführt. Die Preise haben aber ihre frühere Höhe noch nicht erreicht.

Witterung sehr schön und warm.

### INSERATE.

## Die Haupt-Niederlage für Siebenbürgen

der

# Gewehr- und Waffensfabrik

von

**Johann Peterlongo in Insbruk**

bei

**Heinrich Zikeli in Kronstadt**

empfehlen ihr reiches Lager von **Jagdgewehren, Jagd- und Scheibenschützen, Pistolen, Taschen-, Infanterie- und Cavallerie-Revolvern** nach Le-faucheux, Colt und Adam; **Knabenflinten, Terzerols, Strichfänger** und **Jagd-Requisiten** zu Fabrikspreisen, und werden Preis-Courante auf Verlangen franco zugesendet.

Ferner empfiehlt der Obgenannte sein Lager von

### „Nähmaschinen“

nach den besten Systemen, dann von garantirten **Chinablatt-Waaren**, als: **Leuchter, Girandoles, Essbestecke** etc.; ferner von edlster **Goldwaare**, als: **Bracelets, Ringen, Ohrgehängen, Broches, Knöpfen und Nadeln** etc. ebenfalls zu Fabrikspreisen.

Eigentümer: **Frank & Drotleff.**

Expeditionslokal: **Fleischergasse Nr. 6.**

Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

Die **Originalausgabe** des in 28. Auflage erschienenen Werks:

## Der persönliche Schutz von Laurentius.

Medicinaler Rathgeber in geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in **Schwächezuständen**. Ein starker Band von 232 Seiten mit 60 anatomischen Abbildungen.

In Umschlag versiegelt.  
**Preis** Tblr. 1. 10 Sgr. = fl. 2. 24 kr. ist fortwährend in allen namhaften Buchhandlungen vorräthig, auch in **Wien bei Hartleben & Comp.**

Man achte darauf, daß jedes Exemplar der Originalausgabe von **Laurentius** mit dessen vollem Namensstempel versiegelt ist. — Die unter ähnlich lautenden Titeln erschienenen Auszüge und Nachahmungen desselben sind unvollständige, fehlerhafte Plagiate, wie schon ihr Kuyperees es verräth. (9—12.)